

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G
Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,
betreffend ,
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1985/86 des ERP-Fonds

JAHRESPROGRAMM 1985/86 des ERP-Fonds

ANLAGE I1. Aufgaben des ERP-Fonds:

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl.Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der Österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen bevorzugte Behandlung zuerkennt und seine Mittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2. Allgemeine Überlegungen zur ERP-Kreditvergabe:

Durch die schon im Normalprogramm niedrigen Zinssätze und durch die ständigen Ausweitungen bei den noch mehr zinsbegünstigten Sonderprogrammen - die durchschnittlichen Zinssätze des ERP-Fonds liegen mittelfristig unter der Inflationsrate - hat der Fonds ständig real an Substanz verloren. Dadurch ist es für die Geschäftsführung des ERP-Fonds in zunehmendem Maße schwerer geworden, dem gesetzlichen Auftrag nach Erhaltung des Fondsvermögens nachzukommen. Eine Stärkung des Fondsvermögens im Sinne des § 2 Abs. 4 des ERP-Fonds-Gesetzes würde es ermöglichen, der steigenden Investitionsneigung durch Bereitstellung entsprechender Mittel gerecht werden zu können.

Unabhängig von einer notwendigen Zuführung zusätzlicher Mittel soll mit dem vorliegenden Programm ein erster Schritt unternommen werden, den ERP-Fonds wieder zu einem schlagkräftigen Instrument vor allem für die Industriefinanzierung zu machen.

- 2 -

Der infolge des derzeit stattfindenden internationalen Strukturwandels entstehende Umstrukturierungsbedarf bringt auch einen erhöhten Kapitalbedarf mit sich. Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Situation sollen die vorhandenen Mittel so effizient wie nur möglich eingesetzt werden. Wurden bisher faktisch alle Wirtschaftssektoren von den ERP-Förderungen angeprochen, so soll nun der ERP-Fonds zu einem selektiveren Instrument der Wirtschaftsförderung gemacht werden.

Mit dieser Gewichtsverlagerung trägt der Fonds auch der immer stärker werdenden Kritik am direkten Förderungswesen Rechnung. So beklagte zuletzt das Wirtschaftsförderungsinstitut in der Studie "Ziele, Instrumente und Effizienz der Investitionsförderung in Österreich" die bisherigen, vielfältigen Überschneidungen und verweist konkret auf die Notwendigkeit einer selektiveren Förderung durch den ERP-Fonds.

Um diesen Überlegungen gerecht werden zu können ist es notwendig, die Mittel für einzelne Wirtschaftssektoren zu reduzieren bzw. einzelne, in diesem Sinne überholte, Ansätze aus der Dotierung im Jahresprogramm zur Gänze herauszustreichen. Die auf diese Weise eingesparten Mittel sollen in erster Linie im exponierten Bereich des industriell-gewerblichen Sektors eingesetzt werden.

Im einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:
Die im Jahresprogramm 1984/85 für den Energiesektor angesetzten 100 Mio. S stellen nur einen verschwindenden Beitrag zur gesamten Investitionssumme der Elektrizitätswirtschaft von 17 Mrd. S im Jahr 1984 dar.

Während die Förderung von Großprojekten am Energiesektor aus ERP-Mitteln bereits in den letzten Jahren eingeschränkt wurde ("Unternehmen für die ein gesetzlicher Versorgungsauftrag gegeben ist" wurden ausgeklammert), wurden die sonstigen Förderungseinrichtungen für die übrigen Bereiche des Energiesektors (Fernwärmeanlagen, Kraft-Wärme-Kupplungen etc.) zunehmend ausgebaut, wodurch der Ansatz von 100 Mio. S für diesen Bereich im ERP-Programm nicht mehr sinnvoll erscheint.

Da in den letzten Jahren die Förderungseinrichtungen für Klein- und Mittelbetriebe in besonderem Maße ausgeweitet wurden, ging die Nachfrage nach ERP-Mittelkrediten laufend zurück. Die reservierten, jedoch nicht ausgenutzten Mittel, wurden deshalb am Ende des Wirtschaftsjahres dem Bereich der Großkredite zugeschlagen. Es erscheint daher zweckmäßig, künftig keine Mittelkredite mehr zu vergeben.

Im Bereich der Regionalförderung kam es durch den Ausbau neuer Förderungseinrichtungen dazu, daß für einzelne Regionen 2 oder mehrere Aktionen nebeneinander bestehen. Es ist nun geplant, diese Überschneidungen auf längere Sicht abzubauen und die Förderungsgebiete auf die von der Österreichischen Raumordnungs-konferenz festgelegten Gebiete einzugrenzen. Als erster Schritt sollen die im Wiener Umland gelegenen Verwaltungsbezirke Gänserndorf und Bruck an der Leitha wegen ihrer Nähe zur Bundeshauptstadt aus dem ERP-Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete gestrichen werden.

Im Bereich der Landwirtschaft wurden im Rahmen des ERP-Verfahrens bisher hauptsächlich überbetriebliche Maßnahmen (Lagerungsobjekte für Getreide und Mais, Verarbeitungsbetriebe für Milch und Fleisch) gefördert. Die einzelbetrieblichen Förderungen sind dagegen im AIK-Verfahren beim BMfLuF angesiedelt, wobei 1984 bei einem Investitionsvolumen von 7 - 8 Mrd. S rd. 2,5 Mrd. S Bankkredite mit Zinsenstützungen gefördert wurden.

Da jedoch im Rahmen dieses Verfahrens teilweise auch überbetriebliche Maßnahmen berücksichtigt werden, besteht grundsätzlich

- 4 -

die Möglichkeit, diese Förderungseinrichtung auszubauen und analog dazu den landwirtschaftlichen Bereich im ERP-Verfahren einzuschränken.

Im ERP-Sektor Forstwirtschaft ist der Antragseingang relativ schwach; die weitere Entwicklung ist durch verschiedene Umstände, wie z.B. die Entwicklung der Holzpreise, nicht absehbar. Zumindest aus gegenwärtiger Sicht kann daher eine Einschränkung der bereitzustellenden ERP-Mittel im Jahresprogramm für vertretbar erachtet werden.

Da es im Sektor Fremdenverkehr neben der ERP-Förderung eine Reihe von anderen bundesweiten Förderungsaktionen (BMHGI: Fremdenverkehrs-Förderungsaktion, ERP-Ersatzaktion; BÜRGES: Förderung nach dem Gewerbestruktur-Verbesserungs-Gesetz, Fremdenverkehrssonderkreditaktion) gibt, deren Volumen die Möglichkeiten des ERP-Fonds weit übersteigt, scheint es vertretbar zu sein, für die Mittelvergabe des Fremdenverkehrs-sektors im Rahmen des ERP-Fonds eine gesonderte Lösung zu finden.

Der ERP-Fonds hat in den vergangenen Jahren laufend der BÜRGES und Aufschließungsbanken Beträge als Starthilfekapital zur Verfügung gestellt. Da das ursprüngliche Ziel, den Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen zu ermöglichen, praktisch erreicht ist, ist eine weitere Dotierung dieser Einrichtungen nicht mehr notwendig.

Bei Zuzählung des ERP-Kredites wird die Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der Kreditsumme in Abzug gebracht.

3. Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1985/86

Aufgrund guter Exportaussichten und einer steigenden Inlandsnachfrage erwartet das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung 1985 eine reale Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes um 3 %. Mit einem realen Zuwachs von 2,5 % wird der private Konsum die wichtigste Wachstumsstütze sein. Die rückläufige Inflationsrate (4 %), die steigende Beschäftigung und höhere Lohnabschlüsse werden einen realen Zuwachs der Masseneinkommen bewirken.

- 5 -

Die Sparquote der privaten Haushalte, die nach den Vorziehkäufen infolge der Mehrwertsteuererhöhung deutlich gestiegen war und 1984 bei 8,2 % lag, wird 1985 etwas zurückgehen und bei 7,7 % liegen.

Obwohl ein Ansteigen der Beschäftigung für 1985 erwartet wird, dürfte die Arbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt bei 4,6 % verbleiben, zumal mit einem steigenden Angebot an Arbeitskräften zu rechnen ist.

Es wird angenommen, daß die Warenexporte 1985 real um 7,5 % zunehmen und die realen Warenimporte um 4,5 % ansteigen werden.

Die Wirtschaftsforscher rechnen 1985 wiederum mit einem Defizit in der Leistungsbilanz, wobei vor allem die steigende Importneigung und die Verlagerung der Nachfrage zu importintensiven Bereichen als Gründe genannt werden.

Für das Jahr 1986, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres zusammenfällt, liegt vorerst nur die Prognose des Institutes für Höhere Studien vor. Dieses Institut erwartet für 1986 ein Wachstum des realen Brutto-Inlandsproduktes von 1,5 %. Der Preisauftrieb wird voraussichtlich bei der 4 % Marke liegen. Die Arbeitslosenrate, die das IHS im Jahresdurchschnitt 1985 bei 4,5 % erwartet, dürfte sich 1986 nur geringfügig erhöhen.

4. Entwicklung der Investitionen

Der Investitionstest des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom Herbst 1984 läßt für 1985 einen realen Zuwachs des Investitionsvolumens von 6 % erwarten. Unter Berücksichtigung von Planrevisionen wird für 1985 mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen der Industrie von 38,9 Mrd. S gerechnet.

Bei den Investitionszielen überwiegen die Rationalisierungsmotive, gefolgt von der Kategorie "sonstige Zwecke" (Umweltschutzinvestitionen, energiesparende Investitionen, Umstellung auf neue Produktionen oder neue Verfahren), die jedoch seit einiger Zeit zunehmend an Bedeutung gewinnt.

- 6 -

Steigende Investitionen werden für 1985 vor allem für Wien, Salzburg und Tirol erwartet, wobei in Salzburg der Zuwachs alle drei Industriegruppen betreffen wird.

Bei der Betrachtung nach Branchen dürften die stärksten Zuwächse bei der Chemieindustrie, bei den Bergwerken und bei der Papier-industrie eintreten.

Die gesamten Brutto-Anlageinvestitionen der österreichischen Wirtschaft dürften 1985 mit rd. 306 Mrd. S (WIFO-Prognose) nominell um 7,5 % höher ausfallen als 1984.

5. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1985/86 in den einzelnen Sektoren:

a) Industrie und Gewerbe:

Im ERP-Fonds-Gesetz wird unter § 10 bestimmt, daß der Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist. Da die Industrie und das Gewerbe entscheidend zum Wachstum unserer Volkswirtschaft beitragen, soll diesen Bereichen ein besonderes Augenmerk zugewandt werden.

Der derzeit stattfindende Industriestrukturwandel, der durch den Einsatz neuer Technologien und durch einen rasanten technischen Fortschritt gekennzeichnet ist, bringt die Notwendigkeit von Anlagenerneuerungen im großen Umfang mit sich. Das Ziel der Kreditvergabe des ERP-Fonds muß es daher sein, solche Rahmenbedingungen, im besonderen auch für den Industrie- und den Gewerbebereich zu schaffen, die es der österreichischen Wirtschaft ermöglichen, diese Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen durchführen zu können und mit dadurch gestärkter Wettbewerbs-fähigkeit produzieren zu können.

In diesem Sinn sollen insbesondere Verfahrens- und Produktinnovationen, die Angliederung aussichtsreicher Sparten, wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgsversprechende Neugründungen, Investitionen zur Energieeinsparung bzw. im Bereich des Recycling und Investitionen besonders exportorientierter Unternehmen gefördert werden.

Die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zählt weiterhin zu den Hauptzielsetzungen, wobei jedoch entsprechend den strukturpolitischen Zielsetzungen vor allem auch mittel- und langfristige Aspekte beachtet werden müssen.

Die Erhaltung und Sicherung von Vollbeschäftigung darf in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht so interpretiert werden, daß bestehende Arbeitsplätze in jedem Fall für die weitere Zukunft erhalten werden können. Der ständige Strukturwandel, der weltweit und auch in Österreich im Gange ist, läßt die Sicherung jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes nicht zu.

Es muß daher versucht werden, neue Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Sparten zu errichten, um auf diese Weise anderweitig verlorengegangene Arbeitsplätze ersetzen zu können.

Der ERP-Fonds trug in den letzten Jahren durch die Beibehaltung bzw. Errichtung von Sonderprogrammen zur Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch vermindernten Wachstumschancen bei. Hier gab und gibt es die Sonderprogramme für die Region Wr. Neustadt-Neunkirchen und für die Obersteiermark, sowie das Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten, in das befristet für das Wirtschaftsjahr 1985/86 auch "entwicklungs- und strukturschwache Problemgebiete" sowie "sonstige Förderungsgebiete" einbezogen wurden.

Für volkswirtschaftlich vordringliche Investitionen sollen im Jahresprogramm 1985/86 der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (GKB) 30 Mio S und der Salzach-Kohlenbergbau-Gesellschaft m.b.H. (SAKOG) 19,0 Mio S zu Lasten des Ansatzes für ERP-Industrie-Großkredite zu Normal-konditionen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen ERP-Krediten und einer Zinsenstützung der Bergbauförderung für ergänzende Bankkredite wird der GKB die Erschließung eines neuen Abbaufeldes im Bergbau Oberdorf bei Voitsberg ermöglicht werden, der SAKOG eine rationellere und damit konkurrenzfähige Kohlengewinnung, insbesondere im Interesse der Kohlenlieferungen für die Stromerzeugung.

b) Fremdenverkehr:

Der Fremdenverkehr stellt für die österreichische Volkswirtschaft einen der wichtigsten Wirtschaftszweige dar. Wenngleich in den letzten Jahren, bedingt durch die internationale wirtschaftliche Rezession, Rückgänge in den Nächtigungen zu verzeichnen waren (so gingen die Nächtigungen 1984 um 1,0 % auf 114,6 Mio. gegenüber 1983 zurück; auch die Ausländerübernachtungen sanken um 0,8 % auf 86,7 Mio.), so kann aus der zu beobachtenden Zunahme der Gesamtankünfte (+ 3,2 % gegenüber 1983; die Ausländerankünfte stiegen sogar um 4,3 %) abgeleitet werden, daß Österreich nach wie vor als Urlaubsland attraktiv ist, daß die Gäste aber durch Verkürzung der Aufenthaltsdauer zu sparen versuchen.

Weiters ist für das Kalenderjahr 1984 zu beobachten, daß die Devisenausgänge im Reiseverkehr, die in den Vorjahren durchwegs gestiegen waren, 1984 stärker zurückgingen als der Rückgang in den Deviseneinnahmen.

Laut den von der OeNB provisorisch bereinigten Ziffern - endgültige Bereinigung Mitte 1985 - sanken die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr 1984 gegenüber dem vorangegangenen Jahr auf S 89,5 Mrd. (S 93,7 Mrd. 1983); im gleichen Zeitraum betrugen die Devisenausgänge S 43,1 Mrd. (gegenüber S 51,5 Mrd. im Jahr 1983), sodaß die Nettodeviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr eine Steigerung auf S 46,3 Mrd. 1984 zu verzeichnen hatten. Bei den erwähnten Devisenausgängen handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um solche touristischer Natur.

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft wird sich, einerseits unter Berücksichtigung eines teilweise geänderten Freizeitverhaltens des Gastes und um ein bisher kaum erschlossenes Nachfragepotential ansprechen zu können, andererseits als wirkungsvolles Gegengewicht zur internationalen Konkurrenz bemühen müssen, ihr qualitatives Angebot an bestehenden Fremdenverkehrsbetrieben zu verbessern und damit ihre Attraktivität zu sichern und darüberhinaus auch innovative Angebote in Richtung Aktivurlaub zu erstellen. Der laufenden Qualitätssteigerung kommt daher auch bei der Förderung eine hohe Priorität gegenüber einer Bettenvermehrung zu.

Besondere Beachtung verdienen der Ausbau und die Erweiterung des touristischen Angebotes in hiefür geeigneten grenznahen Regionen und Problemgebieten, wo, wie konkrete Beispiele bereits beweisen, dadurch ein wesentlicher Wirtschaftsimpuls für diese Gebiete gegeben werden kann und wo insbesondere auch neue Arten des Tourismus unter Beachtung der tourismuspolitischen Konzepte der Bundesländer aufgebaut werden können. Die Auswirkungen solcher Tourismusprojekte gehen über den Fremdenverkehrsbereich oft weit hinaus und leisten damit einen nicht unwesentlichen Beitrag auch zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in anderen Wirtschaftsbereichen.

- 10 -

Es ist daher in Zukunft der umweltfreundliche Tourismus in besonderem Maße zu fördern. Die hiezu notwendigen Mittel werden aus den verschiedensten Quellen bereitgestellt. Die direkten Förderungen sollen jedoch in zunehmendem Maße Einrichtungen überantwortet werden, die sich auf einen bestimmten Zweig der Volkswirtschaft konzentrieren.

Um jedoch längerfristig auch dem Fremdenverkehr Mittel zur Verfügung stellen zu können wird vorgesehen, der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandges.m.b.H. eine einmalige Dotierung von S 200,0 Mio zu einem Zinssatz von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von 12 Jahren bei 9 tilgungsfreien Jahren, somit in 3 Jahren rückzahlbar, zur Verfügung zu stellen. Durch diese Maßnahme wird es der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. möglich, durch Aufnahme von Mitteln auf dem Kapital- oder Geldmarkt ein etwa gleich hohes Kreditvolumen wie aus ERP-Mitteln zu einem Zinssatz zur Verfügung zu stellen, der dem ERP-Zinsfuß entspricht.

Diese Vorgangsweise bedingt allerdings ein Ressortabkommen zwischen dem BM für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (ERP-Fonas) und dem BM für Handel, Gewerbe und Industrie.

- 11 -

c) Verkehr:

Seilbahnen, Schlepplifte sowie die Binnenschiffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dar und tragen in entwicklungsschwachen Gebieten wesentlich zu einer günstigen Entwicklung des Tourismus bei.

Im letzten Jahrzehnt wurden fremdenverkehrsmäßig besonders interessante Gebiete erschlossen, und es konnte vielfach zum Ausbau einer zweiten Saison beigetragen werden.

Der in der Zwischenzeit erreichte hohe Erschließungsgrad der Landschaft sowie die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben zur Folge, daß in Zukunft ein vorwiegend qualitatives Wachstum im Bereich der Aufstiegshilfen (Zusammenschluß von Schigebieten, Aufbau von logistischen Systemen, Energieeinsparung) zu erwarten und anzustreben ist.

Damit soll der Konkurrenz durch den forcierten Ausbau von Schigebieten in anderen Alpenländern entgegengewirkt werden, um auf diese Weise den österreichischen Fremdenverkehr abzusichern. Als zweiter Schwerpunkt innerhalb des Verkehrssektors ist die Verlagerung des Gütertransportes von der Straße auf die Schiene zu sehen. Gegenwärtig wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verkehrsleistung in diesem Bereich, nämlich mehr als ein Fünftel (exklusive Rohrleitungen), das waren 1983 15,5 Mio t, auf der Straße abgewickelt.

Dies bedeutet nicht nur eine erhebliche Belastung für das österreichische Straßennetz, sondern hat darüberhinaus äußerst ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt.

Unter diesem Aspekt werden daher bei der ERP-Finanzierung von Verkehrseinrichtungen neben aussichtsreichen Projekten der Seilbahnwirtschaft und der Binnenschiffahrt Einrichtungen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene Berücksichtigung finden.

- 12 -

d) Land- und Forstwirtschaft:

Im Bereich der Landwirtschaft machen sowohl in der Getreide- als auch in der Tierproduktion arbeitstechnische und biologisch-technische Neuentwicklungen eine Umstellung und laufende Ausweitung der Vermarktungseinrichtungen erforderlich, was neben einer Sicherung der inländischen Nahrungsversorgung auch Exportmöglichkeiten und Importsubstitution bewirkt.

Wenngleich die bisher für die Getreidewirtschaft errichteten Vermarktungseinrichtungen wesentlich den Erfordernissen der Produktion angeglichen werden konnten, so bestehen regional verschieden, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den westlichen Versorgungszentren noch diesbezüglich Engpässe, wofür es zweckmäßig ist, weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen. Auch wird es weiterhin zweckmäßig sein, Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch, die dem hohen internationalen Hygienestandard entsprechen, mit ERP-Mitteln zu fördern.

Die Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken kann gefördert werden, wenn sie im bergbäuerlichen Gebiet oder in grenznahen östlichen Entwicklungsgebieten durchgeführt wird.

Weiters wird es gerade in bergbäuerlichem Gebiet zweckmäßig sein, mit Hilfe landwirtschaftlicher ERP-Mittel auch außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten fremdenverkehrsmäßiger Art zu fördern.

Auf forstwirtschaftlichem Gebiet ist zu berücksichtigen, daß neben dem betriebswirtschaftlichen Aspekt der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Es erscheint daher nach wie vor zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen ERP-Mittel bereitzustellen.

- 13 -

Jahresprogramm 1985/86
 (zahlenmäßige Übersicht)

<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) *)</u>	<u>1985/86</u> <u>Mio/S</u>
Industrie und Gewerbe	1.695,0
davon: Großkredite	1.146,0
Förderung der GKB	30,0
Förderung der SAKOG	19,0
Sonderprogramme für bestimmte Entwicklungsgebiete bis	300,0
Sonderprogramm Obersteiermark bis .	150,0
Sonderprogramm Region Wr. Neustadt-Neunkirchen bis	50,0
Fremdenverkehr	200,0
Verkehr	100,0
Land- und Forstwirtschaft	200,0
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)	
Indienkredit	27,6
Technische Hilfe	60,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	60,0
Starthilfe	10,0
	<u>Summe</u>
	2.352,6

*) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

ANLAGE IIG R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1985/86 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern sowie aus dem in der Regierungserklärung enthaltenen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sind weiterhin als zentrales Anliegen des Jahresprogrammes anzusehen. Entsprechend der strukturpolitischen Zielsetzung des Fonds ist dabei insbesondere auf die mittel- und langfristigen Aspekte zu achten. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Beschäftigung von Jugendlichen und auf die Ausbildung von Lehrlingen gelegt werden.

Bei der Investitionsförderung des Fonds für Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Die Förderungswürdigkeit im Einzelfall wird von der Geschäftsführung im Rahmen eines umfassenden Gutachtens qualifiziert, das sowohl die nachstehenden volkswirtschaftlichen, fachlichen (betriebswirtschaftlich-technischen) als auch die finanziellen Voraussetzungen einer Prüfung unterzieht. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat die Geschäftsführung eine detaillierte Empfehlung über Ausmaß und Konditionen der Förderung der Kommission zur grundsätzlichen Entscheidung über die Förderungswürdigkeit vorzulegen.

A.

Industrie und Gewerbe

Im Bereich der Industrie und des sachgüterproduzierenden Gewerbes sollen Investitionen der Unternehmen gefördert werden, die dem exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors zuzuzählen sind und in erster Linie auf die Modernisierung, die Rationalisierung, die Umrüstung bzw. auf die Einführung neuer Technologien, auf die Anwendung neuartiger Produktionsverfahren, sowie auf die Herstellung neuer Produkte oder hochwertiger, zukunftsweisender Spezialprodukte (Verfahrens- und Produktinnovation) abzielen. Weiters soll auch der Neuansiedlung von Unternehmen, die diesen Kriterien entsprechen, in Zukunft verstärktes Augenmerk zugewandt werden.

Insbesondere sollen Vorhaben folgender Art gefördert werden:

- Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung des Energieeinsatzes ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird
- Investitionen, die die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und deren Wiederverwertung zum Gegenstand haben
- Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen
- technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen
- Investitionen von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung des Exportes, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports" von Arbeitsplätzen
- Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen
- Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten (speziell für die Herstellung von Gütern für den Export bzw. zur Importsubstitution) und/oder wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe, sofern diese von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind (Exportausweitung, Importsubstitution)

- 3 -

- Investitionen zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Verfahren mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturmängeln) bzw. durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen.

Laufzeit der Kredite

Nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegen die Laufzeiten der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren.

Gleichzeitig wäre der Zinssatz für im Rahmen der Regionalförderung vergebene Kredite während der tilgungsfreien Anlaufzeit von 1 % auf 2,5 % anzuheben. Dies wird deshalb möglich, da die Prime-rate für langfristige Kredite wesentlich gesenkt wurde und somit bei einem geförderten Investitionsvorhaben der durchschnittliche Zinssatz durch diese Maßnahme nicht verändert wird.

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten (in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens, im Burgenland, in Osttirol und Teilen Oberösterreichs sowie in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet).

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Kriterien erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten. Ein zentraler Punkt bei den Sonderprogrammen ist natürlich die Sicherung bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze, wobei jedoch auch mittel- und langfristige Aspekte sowie qualitative Kriterien Beachtung finden müssen.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der begünstigten Konditionen der Sonderprogramme ist darüber hinaus die Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1. Grenznahe Entwicklungsgebiete

(Teile des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie Osttirol)

Niederösterreich:

politische Bezirke	Gmünd	Mistelbach
	Hollabrunn	Waidhofen a.d. Thaya
	Horn	Zwettl

Burgenland:

Freistadt	Eisenstadt	
"	Rust	
politische Bezirke	Eisenstadt-Land	Neusiedl am See
	Güssing	Oberpullendorf
	Jennersdorf	Oberwart
	Mattersburg	

Kärnten:

politische Bezirke Hermagor	Klagenfurt-Land (nur die Gemeinden:	
	Ebenthal	Ludmannsdorf
	Feistritz im Rosental	Maria Rain
	Ferlach	Maria Wörth
	Grafenstein	St. Margarethen im
	Keutschach	Rosental
	Köttmannsdorf	Schiefling am See
		Zell)

- 5 -

Villach-Land (nur die Gemeinden:

Arnoldstein	St.Jakob im Rosenthal
Finkenstein	Velden)
Rosegg	

Völkermarkt

Wolfsberg (nur die Gemeinden:

Lavamünd	
St. Andrä i. Lav.	
St. Paul. i. Lav.)	

Oberösterreich:

pol. Bezirke Freistadt

(ohne die Gemeinden Wartberg ob
der Aist und Unterweitersdorf)

Rohrbach

Urfahr-Umgebung (nur die Gemeinden:

Bad Leonfelden	Reichenthal
Haibach im Mühlkreis	Schenkenfelden
Herzogsdorf	Sonnberg im Mühlkreis
Oberneukirchen	Vorderweißenbach
Ottenschlag im Mühlkreis	Zwettl an der Rodl)
Reichenau im Mühlkreis	

Tirol:

Pol. Bezirk Lienz

Steiermark:

pol. Bezirke Deutschlandsberg (ohne die Gemeinde Lannach)

Feldbach

Fürstenfeld

Leibnitz

Radkersburg

2. Bergaugebiete

Kohlenbergaugebiet Voitsberg (ganzer Gerichtsbezirk)

Kohlenbergbauregion Hausruck, umfassend die Gemeinden:

Ampflwang im Hausruckwald	Neukirchen a.d. Vöckla
Eberschwang	Ottnang am Hausruck
Frankenburg am Hausruck	Pramet
Gaspoltshofen	Puchkirchen
Geboltskirchen	Wolfsegg am Hausruck
Haag am Hausruck	Zell am Pettenfirst

Erzbergaugebiet Eisenerz (ganzer Gerichtsbezirk)

3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1.1 und 1.2 angeführten Teilen von Oberösterreich wurden nun befristet folgende Teilgebiete von Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

3.1. entwicklungsschwache Problemgebiete:

politisch Bezirke	Freistadt
	Perg (nur Gerichtsbezirk Grein und Gemeinde Rechberg)
	Rohrbach
	Steyr-Land (nur Gerichtsbezirk Weyer)
	Urfahr-Umgebung (nur Gerichtsbezirk Leonfelden)

- 7 -

3.2. strukturschwache Problemgebiete (Industriegebiete):

Standortraum Braunau-Mattighofen,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Altheim	Munderfing
Braunau am Inn	Neukirchen a.d. Enknach
Burgkirchen	Pfaffstätt
Helpfau-Uttendorf	St. Peter am Hart
Lengau	Schalchen
Mattighofen	Weng
Mauerkirchen	

Standortraum Schärding,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Andorf	Schärding
Brunnenthal	Suben
Raab	Taufkirchen a.d. Pram
Riedau	Zell a.d. Pram
St. Florian am Inn	

Standortraum Hausruckgebiet,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Ampflwang im Hausruckwald	Neukirchen a.d. Vöckla
Eberschwang	Ottnang am Hausruck
Frankenburg am Hausruck	Pramet
Gaspoltshofen	Puchkirchen am Trattberg
Geboltskirchen	Wolfsegg am Hausruck
Haag am Hausruck	Zell am Pettenfirst

Standortraum Kirchdorf a.d. Krems,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Inzersdorf im Kremstal	Oberschlierbach
Kirchdorf a.d. Krems	Schlierbach
Micheldorf in OÖ.	

3.3 Sonstige Förderungsgebiete:

Standortraum Grünburg,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Grünburg
Molln
Steinbach a.d. Steyr

Standortraum "politischer Bezirk Kirchdorf a.d. Krems-Süd",
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Edlbach	St. Pankraz
Hinterstoder	Spital am Pyhrn
Klaus a.d. Pyhrnbahn	Vorderstoder
Rosenau am Hengstpaß	Windischgarsten
Roßleithen	

Teile des Innviertels und bestimmte Teile des Hausruckviertels
bestehend aus:

- dem Gerichtsbezirk Obernberg am Inn
- den Gemeinden Natternbach und Neukirchen am Walde
- den folgenden, nicht zum Standortraum Braunau-Mattighofen zählenden Gemeinden des politischen Bezirkes Braunau am Inn:

Aspach	Moosdorf
Auerbach	Ostermiething
Eggelsberg	Palting
Feldkirchen bei Mattighofen	Perwang am Grabensee
Franking	Pischelsdorf am Engelbach
Geretsberg	Pölling im Innkreis
Gilgenberg am Weilhart	Roßbach
Haigermoos	St. Georgen am Fillmannsbach
Handenberg	St. Johann am Walde
Hochburg-Ach	St. Pantaleon
Höhnhart	St. Radegund
Jeinging	St. Veit im Innkreise
Kirchberg bei Mattighofen	Schwand im Innkreise
Lochen	Tarsdorf
Maria-Schmolln	Treubach
Mining	Überackern
Moosbach	

- folgende, nicht zum Standortraum Schärding zählende Gemeinden des politischen Bezirkes Schärding:

Altschwendt	Rainbach im Innkreis
Diersbach	St. Aegidi
Dorf an der Pram	St. Marienkirchen bei Schärding
Eggerding	St. Roman
Engelhartszell	St. Willibald
Enzenkirchen	Schardenberg
Esternberg	Sigharting
Freinberg	Vichtenstein
Kopfing im Innkreis	Waldkirchen am Wesen
Mayrhof	Wernstein am Inn
Münzkirchen	

bestimmte Teile des Salzkammergutes,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Bad Goisern	Grünau im Almtal
Ebensee	Hallstatt
Gosau	Obertraun

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in der tilgungsfreien Zeit 2,5 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 % p.a.
Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird.
- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 12 Jahre betragen, davon zwei Jahre tilgungsfrei.
- c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen, unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten, maximal 75 % der anerkennbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

- 10 -

C.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- | | |
|--------------------|----------------|
| - Bruck an der Mur | - Knittelfeld |
| - Eisenerz | - Leoben |
| - Irdning | - Liezen |
| - Judenburg | - Mürzzuschlag |
| - Kindberg | - Rottenmann |

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region

Wiener Neustadt-Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Neunkirchen
- Wiener Neustadt
- Statutarstadt Wiener Neustadt

E.

Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Im Rahmen der ERP-Finanzierung sollen daher aussichtsreiche Projekte zur Neuerrichtung oder Modernisierung von Anlagen in diesem Bereich gefördert werden, die dem Fremdenverkehr unter einer der folgenden Voraussetzungen dienen:

- 11 -

- a) Besondere Innovationen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern
- b) Investitionen, die den Zusammenschluß von Schigebieten ermöglichen
- c) die Errichtung von logistischen Systemen (als Voraussetzung für einen Tarifverbund)
- d) Investitionen von besonderer regionaler Bedeutsamkeit
- e) energiesparende Investitionen
- f) Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Kreditvergabe ist besonders auf Umweltschutzaspekte sowie auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Darüber hinaus sollen, entsprechend der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in der Verkehrspolitik, Investitionen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene leisten.

Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten sind bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Verkehrs sind wie folgt:
Neuerrichtung von Verkehrseinrichtungen max. 12 Jahre

alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen bestehender Verkehrseinrichtungen max. 10 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.

- 12 -

F.

Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft sind wie folgt:

Komplette Neubauten	max. 10 Jahre
---------------------	---------------

Erweiterungsbauten)
--------------------	---

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsteilung)
--	---

	max. 8 Jahre
--	--------------

Elektrifizierung)
------------------	---

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.

- 13 -

G.

Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1985/86 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsamen bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sind wie folgt:

Aufforstung max. 12 Jahre

Waldaufschließung
(Forststraßenbau) max. 10 Jahre

Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung
(Maschinen) max. 5 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr, bei Aufforstungsprojekten maximal 2 Jahre.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER
SEKTOREN (A - G)

Die Förderungswürdigkeit verringende Kriterien

1. Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

Die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens ist zu berücksichtigen.

2. Ungefährdete Binnenindustrien (nur A - D)

3. Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen (nur A - D)

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;

2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen und dgl.;

3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art;

4. Ankauf von Buchungs- und herkömmlichen Büromaschinen;

5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;

6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte und dgl.), ausgenommen die Erstausstattung der neuen Maschine;

7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);

- 15 -

8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes); betriebseigene Bauaufsicht;
9. Nachtrags- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Kreditantrages beim ERP-Fonds durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann bis 75 % des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. ERP-Förderungen sind in diesen Hundertsatz einzubeziehen.

Für die Beantragung von ERP-Krediten aller Sektoren ist das gemäß Beschuß der Bundesregierung vom 11. August 1981 eingeführte und aus einem allgemeinen und einem von der Geschäftsführung des ERP-Fonds ausgearbeiteten sektorenspezifischen Teil bestehende Einheitsformular zu verwenden.

ANLAGE IIIFestsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das
Wirtschaftsjahr 1985/86 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich mit folgenden Ausnahmen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Für die Sonderprogramme in der tilgungsfreien Zeit | 5 % mit |
| 2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für | |
| a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes | 2,5 % |
| b) Aufforstung | 4 % |
| | 2,5 % |

Alle Zinssätze gelten solange, als keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.